

### **Bericht und Abänderungsantrag**

des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 1118) betreffend Klimaschutzmaßnahmen durch Bedarfszuweisungen (Zahl 22 - 822) (Beilage 1161).

Der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss hat den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Klimaschutzmaßnahmen durch Bedarfszuweisungen, in seiner 21. Sitzung am Mittwoch, dem 01.12.2021, beraten.

Landtagsabgeordnete Claudia Schlager wurde zur Berichterstatterin gewählt.

Nach ihrem Bericht stellte Landtagsabgeordnete Claudia Schlager einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der von der Landtagsabgeordneten Claudia Schlager gestellte Abänderungsantrag ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Klimaschutzmaßnahmen durch Bedarfszuweisungen, unter Einbezug der von der Landtagsabgeordneten Claudia Schlager beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 01.12.2021

Die Berichterstatterin:  
Claudia Schlager eh.

Der Obmann:  
Ewald Schneckner eh.

*Frau  
Präsidentin des Burgenländischen Landtages  
Verena Dunst  
Landhaus  
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 1. Dezember 2021

### **Abänderungsantrag**

**der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Elisabeth Böhm, Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag, 22 – 822, welcher abgeändert wird wie folgt:**

Der Landtag wolle beschließen:

## **EntschlieÙung**

### **des Burgenländischen Landtages vom .... betreffend Bedarfszuweisungen**

Bedarfszuweisungen sind Geldbeträge, die aufgrund des Finanzausgleichsgesetzes von den Erträgen der gemeinschaftlichen Bundesabgaben zurückbehalten und zur Deckung von außergewöhnlichen Erfordernissen einzelner Gemeinden von der Landesregierung gewährt werden. Durch die neuen Richtlinien seitens der Burgenländischen Landesregierung für Bedarfszuweisungen werden rund 75 Prozent der Mittel fix nach den vorgegebenen, neuen Berechnungsschlüsseln verteilt und rund 25 Prozent im Rahmen der Projektförderung vergeben. Das Land Burgenland ist somit starker und verlässlicher Partner, wenn es darum geht, die burgenländischen Gemeinden zu unterstützen.

Die burgenländische Landesregierung hat im Jahr 2019 mit der burgenländischen Klima- und Energiestrategie ein umfassendes Papier zum Klimaschutz im Burgenland vorgelegt. Die Strategie verknüpft die Vorgaben der Klimapolitik von EU und Bund mit den rechtlich verfügbaren Mitteln des Burgenlands. Sie legt in zehn Themenfeldern 75 kurz- und mittelfristige Maßnahmen fest, durch die die Klimaschutzpolitik der Bundesebene im Burgenland umgesetzt und das langfristige Ziel der Klimaneutralität des Burgenlandes bis 2050 erreicht werden soll. Mit der Klima- und Energiestrategie bekennt sich das Burgenland vollinhaltlich zum Klimaabkommen von Paris und somit zur Umsetzung ambitionierter Klimaschutzmaßnahmen, um die Ziele einer CO<sub>2</sub>-neutralen Welt bis 2050 und einer Begrenzung der Erderwärmung auf unter zwei Grad Celsius, möglichst 1,5 Grad Celsius, im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter zu erreichen.

In der „Burgenland 2050 – Klima- & Energiestrategie“ (S. 39) wird festgehalten, dass diese als langfristig angelegtes Konzeptpapier ein „lernendes System“ darstellt. So wurde beispielsweise die Umsetzung der Klimaneutralität im Burgenland bis spätestens 2030 zeitlich wesentlich vorverlegt. Das bedeutet auch, dass neue Daten und Erkenntnisse laufend in die Umsetzung einbezogen und Dialoge mit diversen Stakeholdern geführt werden müssen. Bis Anfang 2022 soll die Umsetzung der Klima- und Energiestrategie von einer unabhängigen Arbeitsgruppe evaluiert und das ambitionierte Ziel einer Klimaneutralität im Burgenland bis 2030 eingearbeitet werden.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert, die Gemeinden des Burgenlandes zur Deckung von außergewöhnlichen Erfordernissen weiterhin durch Gewährung von Bedarfszuweisungen zu unterstützen und bei der Aufteilung der Bedarfszuweisungen im Rahmen der Projektförderung den Klimaschutz nach Möglichkeit zu berücksichtigen.